

Telefon: 0 233-68352
Telefax: 0 233-68494

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Abteilung Altenhilfe und Pflege
S-I-AP4

**Programme zur Unterstützung,
Qualitätsverbesserung, Qualifizierung und
Sensibilisierung in der Langzeitpflege in
München; Sachstandsbericht**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02994

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.05.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	In der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.10.2020 wurde das Sozialreferat gebeten, im ersten Halbjahr 2021 über den aktuellen Sachstand der bestehenden qualitativen Förderprogramme in der Langzeitpflege zu berichten.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Kurzvorstellung der Pflegelandschaft● Grundsätze der freiwilligen Förderungen● Erläuterung der Programme in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege sowie der Kurzzeitpflege● Integration von Projektergebnissen in Förderprogramme● Evaluation und zeitgemäße Fortschreibung der Programminhalte und deren Leitlinien● Bedarfe an Qualifikation und Unterstützung der beruflich Pflegenden zu Gewinnung und Bindung im Pflegeberuf● Entlastung der An- und Zugehörigen durch Programme
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung, die Förderprogramme weiterzuführen und den Anforderungen an die Langzeitpflege weiterhin anzupassen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Praxisanleitung● Hygienebeauftragte*r● Web-Seminare● Pflegeüberleitung● Hausinterne Tagesbetreuung
Ortsangabe	-/-

**Programme zur Unterstützung,
Qualitätsverbesserung, Qualifizierung und
Sensibilisierung in der Langzeitpflege in
München; Sachstandsbericht**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02994

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 20.05.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Pflegerische Infrastruktur in München	2
1.1 Ambulante Pflegedienste und teilstationäre Pflege	2
1.2 Vollstationäre Pflege und Einrichtungen der Kurzzeitpflege	2
2 Grundsätzliches zur Förderung	3
3 Förderprogramme	4
3.1 Ambulante und teilstationäre Pflege	4
3.2 Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege	6
3.2.1 „Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege“	6
3.2.2 „Öffnung der vollstationären Pflege in München für die LGBTI*-Community“	7
3.2.3 „Förderung von Fachkräften für Pflegeüberleitung“	7
3.2.4 „Hausinterne Tagesbetreuung“	9
4 Fachliche Steuerung der Förderungen	10
5 Fazit und Ausblick	11
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	13

Leitlinien zur Förderung von Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung
und Supervision, Förderjahr 2021, Programm zur Verbesserung der
Qualität in der ambulanten und teilstationären Pflege in München

Anlage 1

Leitlinien zur Förderung von Fort- und Weiterbildungen und Supervision für vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Förderjahr 2021, Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege	Anlage 2
Leitlinien zur Förderung der Öffnung der vollstationären Pflege in München für die LGBTI*-Community, Förderjahr 2020	Anlage 3
Leitlinien zur Förderung von Fachkräften für Pflegeüberleitung (PÜ), Förderjahr 2021	Anlage 4
Leitlinien zur Förderung einer Hausinternen Tagesbetreuung (HiT), Förderjahr 2021	Anlage 5

**Programme zur Unterstützung,
Qualitätsverbesserung, Qualifizierung und
Sensibilisierung in der Langzeitpflege in
München; Sachstandsbericht**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02994

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.05.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.10.2020 wurde das Sozialreferat anlässlich der Bekanntgabe „Leitfaden zur Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte zur Gewaltprävention in Einrichtungen der Langzeitpflege in München“¹ gebeten, im ersten Halbjahr 2021 über den aktuellen Sachstand der bestehenden qualitativen Förderprogramme in der Langzeitpflege zu berichten.

Im Folgenden werden die Programme der Landeshauptstadt München dargestellt, die teils seit den 1990er Jahren dazu beitragen, die Situation in der Langzeitpflege, d. h. die der ambulanten Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege zu verbessern. Deshalb wird die Entwicklung der Pflegelandschaft in München skizziert und die fachliche Entwicklung der Themen zur Qualifizierung, d. h. der Steuerung, dargelegt. Diese Programme dienen der Qualifizierung der Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen aber auch der Personalbindung und -gewinnung, denn ohne qualifiziertes Personal ist die pflegerische Infrastruktur nicht dauerhaft zu sichern.

Das Sozialreferat schlägt daher, wie auch bei der letzten Pflegebedarfsermittlung², die Fortführung der bewährten Programme vor.

1 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01080, Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020

2 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“

1 Pflegerische Infrastruktur in München

Die Erkenntnisse der aktuellen Pflegebedarfsermittlung³ zeigen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen weiter zunehmen wird und daher weiterhin Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die steigende Nachfrage nach pflegerischer Versorgung auffangen zu können. Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in München wird von rund 31.000 Personen (2017) auf etwa 37.800 im Jahr 2030 ansteigen.

Der Zehnte Marktbericht Pflege⁴ weist eindrücklich auf die Brisanz des Fachkräftemangels in der Pflege und die zu erwartende Verschärfung hin. Aufgrund der Singularisierung der Bevölkerung, der weiter sinkenden Möglichkeit, zu Pflegenden im eigenen Haushalt zu versorgen sowie aufgrund der erforderlichen Abverlegungen aus der Akutpflege der Krankenhäuser und Kliniken, sind die Angebote der Langzeitpflege unverzichtbar.

1.1 Ambulante Pflegedienste und teilstationäre Pflege

Mit Stichtag 15.12.2018 wurden zuletzt Daten zu ambulanten Pflegediensten in München erhoben.⁵ Insgesamt erteilten 134 der insgesamt rund 280 ambulanten Pflegedienste Auskunft zu besetzten Stellen.

- Von 1.890,73 in der Pflege besetzter Stellen (Vollzeitäquivalente, berechnet mit 38,5 Wochenstunden) waren nahezu die Hälfte (47,2 %) Fachkraftstellen. Die durchschnittliche Quote innerhalb der Pflegedienste betrug 53,3 %.
- Insgesamt waren bei allen ambulanten Pflegediensten 1.442 beruflich Pflegenden mit Migrationshintergrund beschäftigt. Das entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 44,9 %.

Ambulante Pflegedienste erbringen die Betreuung und Pflege in den über 50 ambulant betreuten Wohngemeinschaften in München. Am Stichtag 15.12.2019 gab es laut Zehntem Marktbericht Pflege 321 solitäre Tagespflegeplätze in 19 Tagespflegeeinrichtungen, die an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sein können.

1.2 Vollstationäre Pflege und Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Am Stichtag 15.12.2019 gab es laut Zehntem Marktbericht Pflege 7.961 vollstationäre Pflegeplätze in 59 Pflegeeinrichtungen. Im Bereich der Kurzzeitpflege standen zum selben Stichtag insgesamt 20 feste sog. „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze sowie 71 feste sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze in 19 vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

3 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Anlage 4: „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2020 - 2030“

4 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“

5 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00023, Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020, „Ergebnisse der Befragung bei den ambulanten Pflegediensten in München“

In 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen

- wurde eine gesamte Anzahl von 3.910 beruflich pflegender Mitarbeiter*innen angegeben.
- 2.733 Mitarbeiter*innen (VZÄ) hatten einen Migrationshintergrund (69,90 %).

Der Betrieb der Pflegeplätze ist abhängig davon, ob in ausreichender Zahl Fach- und Hilfskräfte zur Verfügung stehen und die Qualität entsprechend der leistungsrechtlichen Vorgaben gemäß der Pflegeversicherung sowie der ordnungsrechtlichen Vorgaben gemäß des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes erbracht werden.

2 Grundsätzliches zur Förderung

In München werden in den folgenden Programmen ausschließlich Maßnahmen gefördert, die die jeweiligen Leitlinien erfüllen. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Allen Programmen liegen entsprechende Stadtratsbeschlüsse zugrunde.

Die Förderungen erfolgen ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zusätzlich sind die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat maßgeblich. Antragsberechtigt sind alle Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI), die ihren Geschäftssitz in München (ambulant und teilstationär) haben oder ihre Leistungen in München erbringen (vollstationär). Seit der Corona-Pandemie sind ebenso Web-Seminare förderfähig. Von den Pflegeeinrichtungen sind jedoch immer Eigenleistungen zu erbringen, um eine Förderung zu erhalten. So gibt es beispielsweise einen prozentualen Eigenanteil für die Pflegeeinrichtungen an den Fortbildungskosten.

Überschneidungen mit anderen Förderungen

Es erfolgte bereits mit der Umsetzung des ersten städtischen „Soforthilfe-Programms“, der Pflegeüberleitung, die Prüfung der Überschneidung mit anderen Kostenträgern. Hier hat die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern der freiwilligen Förderung im Jahr 1998 zugestimmt. Wenngleich die Landeshauptstadt München im Bereich der Personal- und Betriebskosten fördert, zu denen die Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen gehören, so hat dies nicht zur Folge, dass andere zuständige Träger weniger zahlen. Die hier benannte Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität der pflegerischen Versorgung weiter erforderlich.

Die Anrechnungsvorschrift des § 82 Abs. 5 SGB XI spielt keine Rolle, die Kranken- und Pflegekassen stehen den Programmen positiv gegenüber. Voraussetzung ist, dass Programme und Förderungen allen Trägern in München gleichermaßen zugänglich gemacht werden und die Fort- und Weiterbildung sowie die Programme in den Pflegesatzverhandlungen eingebracht werden.

Fördergrundlage ist Artikel 57 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat, Ziffer 4.4 Altenhilfe. Grundsätzlich wird in der Zuschuss-sachbearbeitung eine Doppel- oder Überfinanzierung geprüft und ausgeschlossen.

Wirkungsmessung

Eine einfache Wirkungsmessung durch einen Soll-Ist oder einen Vorher-Nachher-Vergleich ist auf dem Feld der Fortbildung von beruflich Pflegenden nicht möglich. Lernen ist ein komplexes Konstrukt, das durch viele Faktoren bestimmt wird. In der Folge liegen Erfolgskriterien von Weiterbildungen insbesondere in Verhaltensänderungen. Für eine Erfolgseinschätzung sind Messkriterien und Effektgrößen breit zu betrachten, um die Vielzahl an Einflussgrößen zu ermitteln. Jede Phase des Weiterbildungsprozesses und -erfolges sollte mit unterschiedlichen Instrumenten und unter Einbindung aller Beteiligten (Teilnehmende, Führungskraft, Dozent*in) evaluiert werden. Dies ist Aufgabe der Betreiber*innen der Pflegeeinrichtungen. Darüber wurde dem Stadtrat bereits berichtet.⁶

3 Förderprogramme

Die folgende Darstellung der Förderungen erfolgt gemäß der Angebotsstruktur der Langzeitpflege. Vorgestellt werden die jeweiligen Namen des Programms, der Haushaltsansatz, die Beschlussfassung im Stadtrat, die Ziele und zu erwartende Wirkungen bzw. falls vorhanden auch die nachgewiesenen Wirkungen aus Studien. Die jeweiligen Leitlinien sind als Anlagen 1 bis 5 beigefügt und stehen zusammen mit den Antragsformularen im Internet zur Verfügung.⁷

Aus den Förderprogrammen wurden im Jahr 2019 insgesamt 377 Förderbescheide und im Jahr 2020 (trotz der Corona-Pandemie) 317 Zuwendungsbescheide für die ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen erstellt.

3.1 Ambulante und teilstationäre Pflege

Für das „**Programm zur Verbesserung der Qualität in der ambulanten und teilstationären Pflege in München**“ stehen 200.000 Euro im Haushaltsansatz zur Verfügung.

⁶ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16642, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.12.2019, „Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege“

⁷ siehe: www.muenchen.de/fachinfo-pflege - letzter Aufruf am 09.03.2021

Beschlossen wurde es zuerst in der Folge der Soforthilfeprogramme in der vollstationären Pflege am 01.02.2001 und zuletzt am 21.10.2015⁸.

Förderfähig sind Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung und Supervision von Pflegemitarbeiter*innen (Pflegefach- und Pflegehilfskräfte) in der ambulanten und teilstationären Pflege (Anlage 1).

Beispielsweise ist das Thema „Gewaltprävention“ bereits seit den Fachveranstaltungen der FQA/Heimaufsicht⁹ förderfähig. Hinsichtlich der ambulanten pflegerischen Versorgung und Unterstützung von älteren Migrant*innen und der Unterstützung von sorgenden und pflegenden An- und Zugehörigen mit Migrationshintergrund sind verstärkte Anstrengungen in Bezug auf die interkulturelle Qualitätsentwicklung erforderlich. Im Rahmen des Gesamtprojektes wurde kein ambulanter Pflegedienst als Modelleinrichtung für Interkulturelle Öffnung gefördert. Da die ambulante pflegerische Versorgung in der Versorgungskette weit vor der stationären liegt, wird die interkulturelle Öffnung über dieses Programm weiter gestärkt.

Inhaltlich förderfähig sind

- spezielle Pflegethemen wie
 - Kultursensible/Transkulturelle Pflege (beispielsweise Menschen in anderen Lebensformen, wie bi- oder homosexuelle und Trans*-Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund)¹⁰
 - Pflege bei speziellen Erkrankungen (beispielsweise Demenz)
 - Fortbildungen im medizinisch-pflegerischen Bereich
 - Sterbebegleitung, Palliativpflege
 - Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (beispielsweise Psychopharmaka)
- Kommunikation wie wertschätzende Kommunikation, Konfliktgespräche oder Gewaltprävention
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung insbesondere zur Hygiene gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)
- Deutschkurse
- Qualifizierung von Mitarbeitenden, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften beruflich tätig sind
- Modelle der Nachbarschaftspflege, wie z. B. Buurtzorg¹¹
- Supervisionen

8 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03178, Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015, „Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege“

9 Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - ehemals Heimaufsicht

10 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00355, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.07.2020, „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege, Projektabschlussbericht“

11 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02515, Beschluss des Sozialausschusses vom 22.04.2021, „Buurtzorg®, Große Herausforderungen, neue Wege VI - Modellprojekt „Buurtzorg München“ starten“

- Weiterbildungen wie Praxisanleitung generalistische Pflegeausbildung, Hygienebeauftragte*r nach dem Infektionsschutzgesetz, Gerontopsychiatrische Fachkraft für Pflege und Betreuung, Palliative Care für beruflich Pflegende

3.2 Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

In der vollstationären Pflege werden sowohl Qualifizierungen als auch Funktionen gefördert.

3.2.1 „Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege“

Für das „**Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege**“ stehen 445.963 Euro im Haushaltsansatz zur Verfügung. Der Stadtrat beschloss dies am 08.03.2001, 05.07.2001, 21.10.2015 und zuletzt am 24.10.2018.¹²

Gefördert werden Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen von beruflich Pflegenden, einschließlich Führungskräften, Betreuungsassistent*innen und Präsenzkräften in der vollstationären Pflege.

Die Themen aus vorherigen Pilot- und Modellprojekten wie Primary Nursing¹³ werden hier integriert. Auch die interkulturelle Öffnung zur Pflege und Betreuung von älteren Migrant*innen wird über die Qualifizierungsmaßnahme weiter gefördert und gestärkt.¹⁴ Ebenso wird der Bezug zur Studie zur Gabe von Psychopharmaka¹⁵ integriert.

Förderfähig sind Fortbildungen (Anlage 2):

- Basisschulung zur Hygiene gemäß Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
- Umgang mit Menschen mit Demenz oder gerontopsychiatrischen Krankheiten
- Umgang mit Medikamenten, insbesondere mit Psychopharmaka
- Schmerzmanagement
- Sterbebegleitung
- Mobilisierung/Mobilisation
- Gewaltprävention in der Pflege
- Primary Nursing
- Kultursensible/Transkulturelle/Diversitätsorientierte Pflege, transkulturelle Teams
- Deutschkurse

12 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12649; Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, „Versorgungsqualität in Münchner Pflegeheimen weiter verbessern“

13 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00034 des Sozialausschusses vom 28.05.2020, „Qualitätsoffensive stationäre Altenhilfe der Landeshauptstadt München, Primary Nursing, Abschlussbericht“

14 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00355, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.07.2020, „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege, Projektabschlussbericht“

15 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03179, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.09.2015, „Konzeptentwurf zur Durchführung einer Studie zur Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege“

- Supervisionen
- Weiterbildungen wie für die Praxisanleitung generalistische Pflegeausbildung, Hygienebeauftragte*r nach dem Infektionsschutzgesetz, Gerontopsychiatrische Fachkraft für Pflege und Betreuung, Palliative Care für beruflich Pflegende

3.2.2 „Öffnung der vollstationären Pflege in München für die LGBTI*-Community“

Mit der Förderung der „Öffnung der vollstationären Pflege in München für die LGBTI*-Community“ werden aktuell nach der Beendigung des Pilotprojekts für die Dauer von drei Jahren einem Heimträger und einer vollstationären Pflegeeinrichtung in München jährlich jeweils maximal 15.000 Euro zur Umsetzung eines Projektes zur Verfügung gestellt.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 26.09.2019¹⁶ sind wie folgt förderfähig (Anlage 3):

- Lehrgangs- bzw. Schulungsgebühren bei einschlägigen Fortbildungen
- Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung von beruflich Pflegenden, einschließlich Führungskräften
- Personalkosten einer Projektleitung
- konkrete Maßnahmen, die das Thema und die Öffnungsprozesse in der vollstationären Pflege sichern

Eine Verstärkung der Fortbildungen zum Themenbereich „Fachwissen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ ist aus Sicht des Sozialreferates unerlässlich. Für die Menschen, die in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen arbeiten, wurde das Thema im Sinne der Nachhaltigkeit des Pilotprojekts in die jeweiligen Förderungen aufgenommen. Für die ambulante und teilstationäre Pflege besteht das Thema „Kultursensible Pflege“ bereits seit 2009. In der vollstationären Pflege ist sie nun beinhaltet.

3.2.3 „Förderung von Fachkräften für Pflegeüberleitung“

Die „**Förderung von Fachkräften für Pflegeüberleitung (PÜ)**“ wurde als erstes der damaligen „Soforthilfe-Programme“ am 24.09.1998 gemäß des Auftrags der Vollversammlung vom 29.07.1998 beschlossen. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege sprachen sich seinerzeit für eine höhere Dringlichkeit vor dem Programm „Heiminterne Tagesbetreuung für Demenzkranke“ aus. Wurden 1998 1,5 Mio. DM und ab 1999 jährlich 3 Mio. DM zur Verfügung gestellt, so sind es heute 1.988.938 Euro.

¹⁶ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12381, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 27.09.2018, „Öffnung der Langzeitpflege in München für Lesben, Schwule und Transgender, Bericht zum Pilotprojekt und Information zur weiteren Vorgehensweise zur Implementierung in der Langzeitpflege in München“

Die Pflegeüberleitung ermöglicht die gezielte Vorbereitung für Bewohner*innen und deren Angehörigen und Bezugspersonen vor einem Einzug oder nach einem Krankenhausaufenthalt in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Zudem erfolgt ein Informationsaustausch und die Kooperation zwischen den verschiedenen beteiligten Professionen innerhalb und außerhalb der Pflegeeinrichtung.

Die Funktion der Pflegeüberleitung in Krankenhäusern etablierte sich zwischenzeitlich, wenn auch in Abgrenzung zum Case Management und zum Sozialdienst (Anlage 4). In der Corona-Pandemie kommt der Pflegeüberleitung eine besondere Rolle zu, um die Vorbereitungen in der Pflegeeinrichtung entsprechend zu treffen und die Versorgungskontinuität sicherzustellen.

Förderfähig ist ein Personalkostenzuschuss für die Fachkraft Pflegeüberleitung in der vollstationären Pflege. Die Stelle der Fachkraft für Pflegeüberleitung ist ausschließlich mit einer examinierten Pflegefachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung zu besetzen. In der Umsetzung sind das Anforderungsprofil des Tätigkeitsbereiches (Teilziffer 4.2.1 des Stadtratsbeschlusses vom 24.09.1998) sowie das Konzept Pflegeüberleitung¹⁷ bindend. Das Konzept aus dem Jahr 2010 wurde 2016 aktualisiert und 2017 mit den Geschäftsführungen der Münchner Heimträger abgestimmt. Die geförderte Stelle der Fachkraft für Pflegeüberleitung ist nicht auf die Fachkraftquote sowie den Stellenplan anzurechnen. Die Fachkraft für Pflegeüberleitung übt parallel - auch nicht stellvertretend - keine Managementaufgaben (beispielsweise Pflegedienstleitung, Qualitätsbeauftragte*r) aus.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 12.01.2006 „Wirkung des Soforthilfe-Programms ´Heiminterne Tagesbetreuung´“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08- / V 07080) wurde das Sozialreferat beauftragt, das Programm „Pflegeüberleitung“ evaluieren zu lassen. Die Katholische Stiftungshochschule München führte sie durch und sprach unter anderem folgende Handlungsempfehlungen aus, denen insbesondere mit dem fortgeschriebenen Konzept und den Berichten nachgekommen wird:

- Die strukturelle und inhaltliche Abgrenzung von der Pflegeüberleitung zur regulären Pflege beispielsweise mittels Erarbeitung von Leitfäden
- Formulierung von Vereinbarungen auf Trägerebene hinsichtlich der Kooperation mit den Krankenhäusern
- Berücksichtigung der Öffentlichkeitsarbeit der Pflegeüberleitung als Regelaufgabe
- Überprüfung der zukünftigen (anteiligen) Finanzierung der Akquisetätigkeit bzw. erfolgreicher Bettenbelegung

¹⁷ Siehe unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/pflegeueberleitung.html> - letzter Aufruf am 10.03.2021

- Entwicklung eines übergreifenden Gesamtkonzeptes sowie einer stärkeren Standardisierung der Dokumentation der Pflegeüberleitung für das Controlling des Sozialreferates
- Berücksichtigung genannter Fortbildungswünsche sowie interne Kommunikationsstruktur, Informationsaustausch und Supervision

Dem Stadtrat wurde am 10.05.2007¹⁸ über die Evaluation berichtet.

3.2.4 „Hausinterne Tagesbetreuung“

Als zweites „Soforthilfeprogramm“ wurde am 03.02.2000 der „Aufbau einer Heiminternen Tagesbetreuung“ (HiT) beschlossen, wofür ebenfalls 3 Mio. DM jährlich zur Verfügung gestellt wurden. Damit sollte die Pflegesituation verbessert und insbesondere für demenzkranke Bewohner*innen das bereits damals in den Berichten der städtischen Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege beschriebene Defizit bei der Betreuung abgebaut werden. Das Programm „Hausinterne Tagesbetreuung“ umfasst aktuell 1.988.938 Euro pro Jahr. Zuletzt wurde vom Stadtrat eine Modifikation der Förderung im Jahr 2018 beschlossen.¹⁹

Die Mitarbeitenden der Hausinternen Tagesbetreuung tragen dazu bei, dass zu Pflegende in vollstationären Pflegeeinrichtungen, wie zum Beispiel demenzkranke Menschen, eine bessere Struktur in ihrem Tagesablauf erhalten. Damit ist es möglich, die Lebensqualität von Bewohner*innen zu verbessern und sowohl beruflich Pflegende als auch Angehörige und Bezugspersonen zu entlasten. Dies zeigt sich insbesondere in der Corona-Pandemie, wenn die vertrauten Besuche nicht mehr in gewohntem Umfang möglich sind und die Bewohner*innen keinen oder weniger Besuch erhalten oder Unterstützung benötigen, um zu telefonieren oder digital über ein Tablet Kontakt zu halten (Anlage 5).

Die Stelle der Fachkraft für Hausinterne Tagesbetreuung ist gemäß des Konzeptes²⁰ mit einer examinierten Pflegefachkraft zu besetzen. Bei einer anderweitigen Besetzung im Sinne des Individualkonzeptes der Einrichtung ist eine Fachkraft einzusetzen, die über entsprechende fachliche Voraussetzungen für die Position verfügt wie beispielsweise ein*e Sozialpädagog*in oder Ergotherapeut*in mit entsprechenden Kenntnissen. Die Person muss mindestens eine zweijährige Berufserfahrung haben. Die Tätigkeit der Fachkraft entspricht dem Konzept der Hausinternen Tagesbetreuung im jeweiligen Stand (derzeit: 24.05.2019).

¹⁸ Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09807, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.05.2007, „Evaluation des Programms „Pflegeüberleitung““

¹⁹ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12649, Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, „Versorgungsqualität in Münchner Pflegeheimen weiter verbessern“

²⁰ Siehe unter: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/hausinterne_tagesbetreuung.html#konzept-hausinterne-tagesbetreuung-2019_3 - letzter Aufruf am 10.03.2021

Die geförderte Stelle ist nicht auf die Fachkraftquote sowie den Stellenplan anzurechnen. Die vollstationäre Pflegeeinrichtung hat seit 2019 mindestens zu 25 % eine*n Mitarbeiter*in für koordinierende Tätigkeiten innerhalb der vollstationären Pflegeeinrichtung im Bereich der Sterbebegleitung/Palliativ Care freizustellen. Der Stadtrat befasste sich insbesondere mit der Wirkung der „Heiminternen Tagesbetreuung“ auf freiheitsentziehende Maßnahmen.²¹

Die Evaluation führte das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München durch.

Die positive Wirkung der Heiminternen Tagesbetreuung wurde, analog anderer Studien, bestätigt. Es zeigte sich, dass der Einsatz der Fördermittel sinnvoll erfolgt und sich das Programm nicht nur positiv auf Lebensqualität und Mitarbeiterzufriedenheit, sondern darüber hinaus senkend auf die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie die Gabe von Psychopharmaka auswirkt. Nachgewiesen wurde, dass Erfolge für die persönliche Lebensqualität zugleich für die im Pflegebereich verbleibenden Bewohner*innen zu erzielen sind, die Pflege hier weitgehend störungsfrei erfolgen kann, was sich direkt auf die zu Pflegenden auswirkt. Eskalierende Situationen und Krisen können unter Beteiligung der Hausinternen Tagesbetreuung bewältigt werden. Eine besondere Betreuung von Demenzkranken wirkt sich auch auf die beruflich Pflegenden in Bezug auf die Existenz von Depressionen positiv aus. Das Programm wurde damals auf die beschützenden Wohnbereiche ausgeweitet, um Möglichkeiten für gezielte und individuell angepasste Interventionen oder Angebote zur Tagesstrukturierung zu ermöglichen.

4 Fachliche Steuerung der Förderungen

Die entsprechenden Leitlinien werden von der Fachabteilung erstellt und jährlich fachlich fortgeschrieben. Dabei werden Themen aus abgeschlossenen Projekten integriert und verschiedene Themenfelder beobachtet, um Nachfrage und weitere Notwendigkeit der Programme zu analysieren.

Beispiele:

- Nach der Durchführung der Fachtage der FQA/Heimaufsicht zum Thema Gewaltprävention wurde dieses Thema in der ambulanten und stationären Pflege als förderfähige Qualifizierung aufgenommen und anerkannt.

²¹ Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07080, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.01.2006, „Wirkung des Soforthilfe-Programms 'Heiminterne Tagesbetreuung'“

- Seit dem Jahr 2020 wurde die Qualifizierung zur Praxisanleitung erstmals als förderfähiges Thema aufgenommen. Dies ist erforderlich, da Personal mit der Befähigung zur Praxisanleitung zur Sicherstellung der generalistischen Pflegeausbildung fehlt. Hier steigt der Bedarf infolge der gesetzlichen Vorgaben²².
- Im August 2020 floss in der vollstationären Pflege die Qualifizierung im Bereich der Hygiene zusätzlich ein, da in der Corona-Pandemie hier entsprechender Handlungsbedarf deutlich wurde.

Die Themen für die Qualifizierung in der vollstationären Pflege wurden zunächst aus den Berichten der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) sowie dem Qualitätsbericht der Münchner FQA/Heimaufsicht erstellt und dann mit den Mitgliedern der Münchner Pflegekonferenz abgestimmt, bevor das Programm im Stadtrat mit entsprechenden Haushaltsmitteln beschlossen wurde. Die Förderinhalte wurden nach Beendigung des Programms in ein neues Programm übernommen.

5 Fazit und Ausblick

Die unterschiedlichen Programme unterstützen seit deren Beginn als „Soforthilfe-Programme“ die Arbeit in der Langzeitpflege. Personal für Pflegeüberleitung oder fachliche Begleitung Demenzkranker (HiT) entlastet die An- und Zugehörigen und insbesondere die Mitarbeitenden der Wohnbereiche der vollstationären Pflege. Sie haben nicht an ihrem Bedarf und ihrer inhaltlichen Ausrichtung verloren.

Qualifikationen wie beispielsweise zum Erwerb erforderlicher Sprachkenntnisse, für praktisches Pflegefachwissen sowohl für Hilfs- als auch für Fachpersonal und Schulung der Praxisanleitungen in der neuen Pflegeausbildung, Schulungen im Hygienemanagement sowie Web-Seminare belegen die Aktualität und den Bedarf an Expertise, der für die zeitgemäße und fachgerechte Pflege vor allem in komplexen Settings erforderlich ist.

Die Vielfalt und konzeptionelle Fortschreibung der Förderungen hat sich bewährt und mildert den bekannten Mangel an qualifiziertem Hilfs- und Fachpersonal in der Langzeitpflege in München. Zugleich werden die beruflich Pflegenden in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und gefördert.

²² § 4 Praxisanleitung - Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV): Die Praxisanleitung erfolgt im Umfang von mindestens 10 % der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit, geplant und strukturiert auf der Grundlage des vereinbarten Ausbildungsplanes.

Die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen in München sowie der vollstationären Pflegeplätze, die hohe Personalfuktuation und der grundsätzliche Mangel an beruflich Pflegenden belegen die weitere Notwendigkeit der finanziellen Förderung der Landeshauptstadt München u. a. zu pflegespezifischen Themen. Ohne fachlich geeignetes und in entsprechender Anzahl vorhandene Pflegende ist die pflegerische Infrastruktur nicht vorzuhalten.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, die unter Ziffer 3 genannten Förderprogramme weiter zu führen und an die Anforderungen an die Langzeitpflege weiterhin selbstständig anzupassen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, dem Gesundheitsreferat, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 3 genannten Förderprogramme weiterzuführen und an die Anforderungen an die Langzeitpflege weiterhin selbstständig anzupassen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Gesundheitsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

z.K.

Am

I.A.